



Betrifft: **5. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS 2015  
DER MARKTGEMEINDE ALBRECHTSBERG a.d. GROSSEN KREMS**

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Albrechtsberg a. d. Großen Krems beabsichtigt, für die **Katastralgemeinden Albrechtsberg und Els** das geltende örtliche Raumordnungsprogramm (Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 01.10.2025 bis 12.11.2025**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jederman ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 01.10.2025

abgenommen am: 13.11.2025



*Bgm. edygraf*

(Der Bürgermeister)

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.